



VEREINIGTE FILZFABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2021

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Hermaringen

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der VFG im Überblick

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft (VFG) mit Sitz in Hermaringen ist ein traditionsreicher Filzhersteller in Europa. Sie wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda-Gruppe einbezogen. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens fokussiert sich auf kundenspezifische Lösungen von Produkten und Systemen aus Wollfilz, Nadelfilz bzw. technischen Textilien. Die Produktion erfolgt im Werk Hermaringen-Gerschweiler.

Auf Basis der umfangreichen Produktpalette und der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Filz liefert das Unternehmen an Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Zu den Kunden zählen Unternehmen der Elektrogeräte-, Automobil-, Maschinenbau-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Ebenso schätzen Klavierbauer, Designer, Innenarchitekten und Raumausstatter das umfangreiche Sortiment der VFG aus Wollfilzen als ökologisch hochwertigen Werkstoff für die Gestaltung dekorativer Elemente, Gebrauchsgüter und den Innenausbau. Ferner bietet das Unternehmen spezielle Lösungen zur grabenlosen Kanalsanierung an.

Die Umsatzerlöse verteilen sich zu rd. 53% auf das In- und rd. 47% auf das Ausland.

1.2 Steuerungssystem (Unternehmenssteuerung und -organisation)

Die VFG definiert ihre mittel- und langfristigen Unternehmensziele auf der Grundlage ausgewählter Kennzahlen, insbesondere Umsatz, Gesamtleistung, EBIT und EBITDA¹. Das Unternehmen verfügt über ein Berichts-, Überwachungs- und Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Es enthält geeignete Strukturen und Prozesse, um eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen zu gewährleisten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist über das System sichergestellt.

Der Vorstand steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und Kenngrößen. Ein durch den Vorstand geleitetes Management-Team unterstützt ihn bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Diesem Gremium gehören neben dem Vorstand die Leiter der Bereiche Produktion, Personal und Controlling an.

In einem kontinuierlichen Planungsprozess, orientiert an den Unternehmenszielen, werden Chancen und Risiken aus den Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes behandelt. Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Markt- und Unternehmenskennzahlen soll das Management in die Lage versetzen, bei Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind definierte Kontrollmechanismen wie z. B. systemtechnisch automatisierte und manuelle Abstimm- bzw. Freigabeprozesse. Die organisatorische

¹ EBIT (GuV-Positionen 9 bis 15); EBITDA (EBIT zzgl. GuV-Position 7)

Bündelung von Prozessen in Konzernunternehmen stellt die Trennung wesentlicher Funktionen zur Einhaltung der Kontrollmechanismen sicher.

1.3 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmenswertes. Die VFG erschließt fortlaufend neue Anwendungsmöglichkeiten für das Produktsortiment. Zur Entwicklung innovativer und marktfähiger Lösungen arbeiten unsere Mitarbeiter eng mit Bestandskunden und potenziellen Neukunden zusammen. Der Bereich Entwicklung und Anwendungstechnik am Stammsitz des Unternehmens in Hermaringen wird durch den zentralen Entwicklungsbereich des Wirth Fulda Konzerns unterstützt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete ggü. dem Vorjahr einen Anstieg der Wachstumsdynamik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,7%². Die deutlich positive Entwicklung gegenüber dem Krisenjahr 2020 zieht sich durch sämtliche Quartale. Die konjunkturelle Entwicklung mit ggü. dem Vorjahr deutlich gestiegenem BIP-Wachstum sowie eine deutliche Verbesserung des Konjunkturklimas im Jahresverlauf 2021 (siehe Entwicklung des ifo-Konjunkturklima für das verarbeitende Gewerbe) wirkte sich im Bereich technische Textilien belebend aus. Lt. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. stieg der Umsatz der Mitgliedsunternehmen um 5,5%, im für die VFG relevanteren Bereich Textil um 6,9%. Die VFG bedient mit ihrer Produktbandbreite eine Vielzahl von Branchen. Neben den o.g. Faktoren wirkten sich auch branchen- (z.B. in den Verkaufsbereichen Mobility, Steel/Metal/Alu) sowie einzelkundenspezifische Entwicklungen positiv auf die Entwicklung von Umsatz- und Gesamtleistung aus. Das Unternehmensumfeld hat sich bei den Herausforderungen des Marktes wieder deutlich erholt und das Geschäft mit vielen wichtigen Kunden konnte wieder aufgenommen und fortentwickelt werden.

2.2 Geschäftsverlauf und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 mit 26,6 Mio. Euro lag deutlich über dem des Vorjahres (22,7 Mio. Euro). Der Bereich Wollfilze steigerte den Umsatz um 1,6 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro, der Bereich Nadelfilze legte um 2,4 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro zu. Den Umsätzen aus den Tätigkeitsberichten stehen Erlösschmälerungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2021 war gekennzeichnet vom Wunsch sehr vieler Kunden, die verlorenen Umsätze aus 2020 so schnell wie möglich nachzuholen. Die hohe Anzahl neuer Aufträge führte zu einer Überauslastung so gut wie aller Produktionsbereiche. Die VFG musste zusätzliches internes und externes Personal rekrutieren, um das Auftragsvolumen zu bewältigen. Dies und plötzliche Rohmaterialknappheit /- Preiserhöhungen sowie gestiegene Energiekosten setzten die Margen unter Druck.

Das EBIT lag in Höhe von – 51 TEUR unter dem Vorjahres-EBIT in Höhe von 198 TEUR. Bereinigt um einen negativen Einmaleffekte aus der geänderten Bewertung des Vorratsvermögens (310 TEUR) lag das EBIT über dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung war in Höhe von – 215 TEUR unter dem Vorjahres-Ergebnis (+ 35 TEUR).

Die Vorjahresprognose einer deutlichen Steigerung des EBIT bzw. des EBITDA konnte aufgrund des beschriebenen Einmaleffekts und aufgrund gestiegener Kosten speziell im Bereich der Rohmaterialien nicht erreicht werden. Die gestiegenen Kosten konnten im Geschäftsjahr nicht direkt an die Kunden durch eine Preiserhöhung weitergegeben werden.

² Vgl. Statistisches Bundesamt

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 entsprach nicht den Zielen des Vorstandes.

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Zur zentralen Beurteilung der Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage stehen für die VFG nachfolgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) im Vordergrund:

Angaben in Mio. Euro	2021	2020
Umsatzerlöse	26,6	22,6
Gesamtleistung	27,6	22,7
EBIT	-0,1	0,2
EBITDA	0,4	0,6

Die Umsatzerlöse konnten wieder auf Vor-Corona-Niveau gesteigert werden. Aufgrund gestiegener Energie- und Rohstoffpreise sowie gestiegener Personal und sonstiger Kosten und dem erforderlichen Ausbau der Produktionskapazitäten verringerte sich der EBIT und EBITDA entsprechend. Aufgrund bestehender, langfristiger Lieferverträge war es nicht möglich die gestiegenen Preise bei einzelnen Großkunden direkt weiterzugeben.

Im ersten Quartal 2022 wurde erfolgreich nachverhandelt und die nötigen Preiserhöhungen werden nachgeholt. Zudem wurden die Gültigkeitszeiträume der Preisabsprachen verkürzt, wodurch künftig kurzfristiger Preissteigerungen weitergegeben werden können.

Insgesamt war das Jahr 2021 durch Nachholeffekte geprägt. Die Umsatzerlöse stiegen auf 26,6 Mio. Euro (i.V. 22,6 Mio. Euro) und konnten somit an das Vorkrisen-Niveau anknüpfen bzw. sogar leicht übertreffen (2019: 26,1 Mio. Euro). Sie wurden zu 43% (i.V. 50%) im Bereich Wollfilze und zu 57% (i.V. 50%) im Bereich Nadelfilze erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf das Inland (53%; i.V. 50%) sowie das europäische (42%; i.V. 44%) und außereuropäische Ausland (5%; i.V. 6%). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + aktivierte Eigenleistungen) lag mit 27,6 Mio. Euro deutlich über dem Geschäftsjahr 2020 (22,7 Mio. Euro).

Der Auftragseingang 2021 lag mit 34,3 Mio. Euro (i.V. 21,0 Mio. Euro) deutlich über dem des Vorjahres. Der Auftragsbestand lag zum Stichtag 31.12.2021 mit 12,2 Mio. Euro deutlich über Vorjahresniveau von 4,8 Mio. Euro.

Die Gesamtleistung entwickelte sich in 2021 analog zur oben dargestellten Umsatzentwicklung. Die Gründe sind entsprechend.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 0,1 Mio. Euro (i.V. 0,5 Mio. Euro). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (0,03 Mio. Euro, i.V. 0,3 Mio. Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,05 Mio. Euro, i.V. 0,1 Mio. Euro). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Personalarückstellungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg um 2,9 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (11,0 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) lag mit 50,6 %-Punkten über Vorjahr (48,3 %-Punkte). Der Anstieg der Materialaufwandsquote ist im Wesentlichen auf gestiegene Einstandspreise in der Beschaffung und einer Veränderung des Materialmixes zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg auf 8,4 Mio. Euro (i.V. 7,8 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) sank von 34,5 %-Punkte im Vorjahr auf 30,6 %-Punkte. Zum Bilanzstichtag beschäftigte das Unternehmen 163 Mitarbeiter einschließlich 8 Auszubildenden (i.V. 168

davon 11 Auszubildende). Der Anstieg der absoluten Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld im Vorjahr zurückzuführen. Kurzarbeit wurde im Geschäftsjahr nicht mehr beansprucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 3,7 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro. Ihr Anteil an der Gesamtleistung erhöhte sich von 16,5 % auf 17,8 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i.V. 1,4 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (i.V. 0,9 Mio. Euro), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i.V. 0,8 Mio. Euro), sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 0,4 Mio. Euro (i.V. 0,1 Mio. Euro).

Die Abschreibungen bleiben konstant bei 0,4 Mio. Euro (i.V. 0,4 Mio. Euro).

Während die Gesamtleistung wieder auf Vorkrisenniveau stieg, sank der EBITDA. Neben erhöhten Instandhaltungsaufwendungen geht dies vor allem auf den erhöhten Aufwand für Zeitarbeit und die aufgrund der Insolvenz eines Gaslieferanten deutlich gestiegenen Energiekosten zurück.

Das EBIT vor Berücksichtigung der Verlustübernahme bzw. der Ergebnisabführung verringerte sich auf -0,1 Mio. Euro, Vorjahr 0,2 Mio. Euro.

Die Zinsaufwendungen blieben mit 0,1 Mio. Euro auf Niveau des Vorjahrs mit 0,1 Mio. Euro.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahr von 8,0 Mio. Euro auf 9,4 Mio. Euro. Das Anlagevermögen reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen abschreibungsbedingt auf 2,8 Mio. Euro (i.V. 3,1 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen stieg von 4,8 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro. Während sich das Barvermögen von 0,2 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro reduzierte, erhöhte sich das Vorratsvermögen von 3,9 Mio. Euro auf 5,4 Mio. Euro. Dies geht zum einen auf Aufstockung der Bestände von Rohstoffen zurück, welche in größerer Zahl aufgrund drohender Versorgungsengpässe getätigt wurden und fertige Produkte zum Jahresende hin, aufgrund der Chipknappheit bei den Kunden, nur verzögert abgerufen.

Auf der Passivseite blieben die Rückstellungen für Pensionen und die sonstigen Rückstellungen von zusammen 1,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten insgesamt erhöhten sich von 4,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 6,0 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 2,1 Mio. Euro (i.V. 1,1 Mio. Euro). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf die vorausschauende Bestandsführung und den damit verbundenen Lageraufbau zurückzuführen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken leicht von 2,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,8 Mio. Euro. Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 1,6 Mio. Euro 0,6 Mio. Euro über Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen blieben mit 0,46 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau (0,4 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. Euro, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren aufweisen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,1 Mio. Euro) sind im Wesentlichen variabel verzinslich.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) sank bei gleich hohem Eigenkapital von 2,1 Mio. Euro aufgrund der höheren Bilanzsumme von 26,5 % im Vorjahr auf 22,3 %.

Das langfristige Vermögen von 2,8 Mio. € (i.V. 3,1 Mio. €) wird zu 75,0 % (i.V. 67,3 %) durch das Eigenkapital in Höhe von 2,1 Mio. € (i.V. 2,1 Mio. €) finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € gestiegen und betragen 52,1 % (i.V. 45,0 %) des Gesamtvermögens.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - 0,5 Mio. Euro (i.V. -0,1 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt -0,1 Mio. EUR (i.V. + 0,1 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1,1 Mio. Euro (i.V. 0,2 Mio. Euro). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 0,2 Mio. Euro (i.V. 0,2 Mio. Euro).

Die verfügbare Liquidität verringerte sich aufgrund der Bindung im Vorratsvermögen entsprechend.

Der Gesellschaft stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen 1,2 Mio. Euro. Zahlungen erfolgten auf der Debitoren- und der Kreditoreseite überwiegend innerhalb der Skontofrist. Allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen werden. Künftige Liquiditätsengpässe sind nach aktuellem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

2.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Am 31. Dezember 2021 waren 163 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive 8 Auszubildende bei der VFG beschäftigt (i.V. 168 inklusive 11 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende bei 162 (i.V. 171).

Unverändert stellen die Rekrutierung und Ausbildung eigener Fach- und Führungskräfte eine wichtige Basis für die Zukunftssicherung und den künftigen Erfolg des Unternehmens dar. Am 31. Dezember 2021 waren 8 Ausbildungsplätze in kaufmännischen und technischen Berufen sowie Studiengängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim besetzt (im Vorjahr 11 Ausbildungsplätze). Die Ausbildungsquote liegt bei knapp 6 % (i.V. 5 %).

Auch die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter stehen im Fokus. Neben dem gruppenweiten Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte gibt es auch am Stammsitz des Unternehmens ein umfangreiches Angebot von Schulungsmaßnahmen.

Optimale und sparsame Energienutzung und der schonende Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen haben weiterhin einen unverändert hohen Stellenwert bei der VFG und sind Bestandteile unserer Unternehmensziele. Weiterhin von großer Bedeutung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 das Ende 2015 erfolgreich zertifiziert wurde. Das aktuelle Zertifikat datiert vom 4.12.2020. Nach den jährlichen Zwischenaudits steht die erneute Zertifizierung für das Jahr 2023 an.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Dieses Kapitel sowie das nachfolgende Kapitel insbesondere zum „Chancenbericht“ beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Unsicherheiten und Risiken. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches des Unternehmens liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche, von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft abweicht. Weiterhin ist die Prognosefähigkeit aufgrund der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eingeschränkt.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse bzw. eine starke Steigerung der Gesamtleistung. Dies bedingt zum einen, dass wir Kostensteigerungen durch eine Erhöhung der Preise an unsere Kunden weitergeben können und zum anderen, dass im Jahr 2022 neue Produkte angeboten werden können. Der Umsatzverlauf im Jahr 2022 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses liegt planmäßig über dem Vorjahreszeitraum.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine deutliche Steigerung des EBIT bzw. EBITDA erwartet. Dies

bedingt zum einen den Wegfall der erhöhten Kosten aufgrund der „Aufholjagd“ im Jahr 2021 nach der Coronakrise. Zudem werden im Jahr 2022 Neuentwicklungen Marktreife erlangen, welche mit besseren Margen angeboten und teilweise zur Erschließung von zusätzlichen Marktsegmenten dienen werden.

Die stringente Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bildet die Grundlage für das Erreichen bzw. das Übertreffen der Unternehmensziele sowie den Bestand des Unternehmens.

Wir blicken optimistisch auf das Geschäftsjahr 2022.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Die VFG hat sich erfolgreich am Markt positioniert. Durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bearbeitung attraktiver Märkte und die Nutzung der sich dort bietenden Chancen wurde eine gute Basis für Erfolg geschaffen. In wettbewerbsintensiven Märkten soll durch einen optimierten Marketingmix die Marktpositionierung weiter verbessert werden. Um die Wahrnehmung als Premiumhersteller zu verstärken, setzt die VFG auf eine Sortimentsmarkenstrategie. In attraktiven Nischenmärkten ist das Ziel des Unternehmens, die Marktposition durch Technologie- und Innovationsvorsprung sowie eine enge Kundenbindung auszubauen. Dabei gilt es, die gesteckten Ziele zur Verbesserung der Leistungskraft des Unternehmens konsequent umzusetzen.

Dabei werden neue verbesserte Produkte in mehreren bekannten und interessanten Marktsegmenten helfen, vorhandene Marktpotentiale mit besseren Margen zu erschließen bzw. ein größeres Bedarfsspektrum auszuschöpfen. Damit verbessert sich die Stellung des Unternehmens bei diesen Kunden und Potentialen, was darüber hinaus auch den Absatz bereits bekannter Produkte ankurbelt.

3.2.2 Risikobericht

Risikomanagement

Die VFG ist als Lieferant von Produkten, Komponenten und Systemen oder Systemlösungen auf Basis technischer Textilien in unterschiedlichsten Märkten und Branchen aktiv und dabei einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken sind untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden. Gleichzeitig bieten die multifunktionalen Eigenschaften und vielfältigen Einsatzgebiete der VFG-Produkte und Systeme umfangreiche Chancen.

Ziel des Risikomanagements ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken bei gleichzeitiger Nutzung der sich bietenden Chancen. Ein Personenkreis aus Management und Fachkräften bildet den Risikomanagementkreis der VFG. Mit Hilfe eines Systems zur Risikofrüherkennung, -erfassung und -bewertung wird die Risikostruktur in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bewertet. Das Risikomanagement umfasst alle Unternehmensbereiche und ist Teil des strategischen Planungsprozesses.

In regelmäßigen Zeitabständen finden Risikomanagementsitzungen statt, in denen wesentliche Risiken analysiert und mögliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Dem Risikomanagement in Bezug auf die Rechnungslegungssysteme wird insbesondere durch den punktuellen Einsatz von Bilanzierungs- und Bewertungsanweisungen, dem Einsatz von Checklisten sowie der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips Rechnung getragen.

Risiken

Die Gesellschaft unterliegt in ihrem Geschäft einer Vielzahl von Risiken, deren Eintreten die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen können. Infolgedessen ist es möglich, dass die VFG ihre für die Zukunft definierten Unternehmensziele verfehlt. Nachfolgend werden einige der für das Unternehmen wesentlichen Risiken in abnehmender Reihenfolge gemäß Risikograd dargestellt.

Weiterhin bestehen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie, welche u. a. zu Umsatz- und Forderungsausfällen, zu verlängerten Forderungslaufzeiten, Reduzierung von Factoring/Kreditlimits, Lieferketten- und Materialversorgungsengpässen sowie infektionsbedingten Personalausfällen führen kann. Sofern etwaige Umsatzausfälle nicht, durch entsprechende Kostenreduktionen kompensiert werden können, hätte dies auch einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis bzw. EBIT/EBITDA. Die Risiken in Bezug auf die Liquiditätslage schätzen wir als gering ein, da die Gesellschaft über unausgeschöpfte Kreditlinien verfügt und über den Konzernverbund auf weitere liquide Mittel zurückgreifen kann. Die Gesellschaft begegnet diesen pandemiebedingten Sonderrisiken durch strenge Überwachung interner Kundenlimits, verstärkte Überwachung und Kommunikation mit den Lieferanten, Diversifizierung der Lieferantenbasis wo möglich sowie Schutzmaßnahmen für die Belegschaft durch Anpassung der Arbeitsorganisation. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Wir sehen als ein weiteres Risiko für das Unternehmen, wenn es nicht gelingt, verstärkt auftretende Kostensteigerungen nur teilweise und möglicherweise verspätet an die Kunden weitergeben zu können. Die heterogene Kundenstruktur führt aber dazu, dass wir im Ganzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel einschätzen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Osteuropa (Ukraine-Krieg) entstehen neue Risiken im Rahmen der Energiesicherheit. Ein Embargo oder Lieferstopp Russlands der Gaslieferungen würde zwangsläufig zu einem (Teil-)Zwangsstopp der Produktion und zu einer Steigerung der Energiekosten führen. Auf Seite der Umsatzerlöse ergeben sich für uns keine direkten Einflüsse aus dem Ukraine-Krieg, da es sich um kein bedeutendes Marktfeld handelt. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Als ein Risiko schätzen wir eine seit Jahren vorhandene partielle Unausgewogenheit in der Kundenstruktur ein, die sich in der Abhängigkeit von einigen Großkunden widerspiegelt. Andererseits bieten diese Großkunden auch weiteres, attraktives Wachstumspotenzial. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden sehen wir daher als Erfolgsgarant für die künftige Unternehmensentwicklung. Dabei ist wichtig, die Kundenbedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen, um das Risiko von Kundenverlusten zu reduzieren. Ergänzend soll durch den Ausbau der Kompetenzen in komplexen Lösungen auf der Basis Woll- und Nadelfilz und der Kombination dieser Werkstoffe mit anderen Werkstoffen das Risiko der Substitution reduziert werden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Dem Risiko des Ausfalls von Produktionskapazitäten tragen wir durch ein umfassendes Wartungs- und Instandhaltungskonzept sowie mit Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen Rechnung. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Dem teilweise bestehenden Fachkräftemangel und den damit einhergehenden Risiken geringerer Innovationskraft bzw. Know-How-Verlust wirken wir mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin in die eigene Ausbildung investiert. Zusätzlich intensivieren wir die Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und fördern ergebnisorientiertes Führungsverhalten. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

IT-Risiken und Risiken aus Cyberkriminalität steuern wird mit unserer gewählten Struktur der Server und der Auslagerung auf externe Dienstleister entgegen. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wird durch ein straffes Forderungsmanagement entgegengesteuert. Im Bedarfsfall werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft seit 2011 Factoring ein und überträgt so das Forderungsausfallrisiko in weiten Teilen auf eine Factoringgesellschaft. Des Weiteren existiert eine Liquiditätsplanung, die kontinuierlich aktualisiert wird. Aus Managementsicht tragen ausreichende Kreditlinien zu einer Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei. Zinsänderungsrisiken bestehen für kurzfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,1 Mio. Euro).

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 3,9 Mio. Euro

(i.V. 4,9 Mio. Euro) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 6,6 Mio. Euro (i.V. 6,6 Mio. Euro) bestellt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Durch bestehende Schadens- und Haftpflichtrisikoversicherungen sind finanzielle Schäden auf ein Minimum reduziert. Erkennbaren Risiken wurde darüber hinaus durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Gesamtrisikolage hat sich durch den Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Inflation (Energie- und Rohstoffpreise) im Vergleich zum Vorjahr negativ verändert. Die langfristig positiven Aussichten für die VFG bleiben weiterhin intakt. Die Risikolage stellt sich als beherrschbar dar. Trotzdem gilt es bei einem sich deutlich veränderten Marktumfeld die Risikolage ständig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Sonstige Angaben

Entwicklung der VFG-Aktie

Die VFG-Aktie notierte am Jahresende 2021 an der Stuttgarter Wertpapierbörse bei 600,00 Euro je Stück (i.V. 520,00 Euro). Die Kursstellung erfolgte bei äußerst geringem Handelsvolumen.

Berichterstattung zu § 289 a) Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 1.638.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 31.500 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Davon befinden sich ca. 2,5 % im Streubesitz. Für die weitere Zusammensetzung der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital im Anhang verwiesen.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden über mehrere Aktien auszustellen (Sammelurkunden). Form und Inhalt von Aktienurkunden und etwaigen Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 1. Oktober 2003 wird den außenstehenden Aktionären zum Ausgleich des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH, Fulda, eine jährliche Ausgleichzahlung gemäß § 304 AktG. von EUR 18,61 (DM 36,40) brutto je Aktie im Nennbetrag von DM 100,00 abzüglich der Körperschaftsteuerbelastung in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Tarifs gewährt. Mit gleichem Beschluss wurde ein Abfindungsbetrag gemäß § 305 Abs. 1 AktG. aus dem geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in Höhe von EUR 254,06 (DM 496,90) festgesetzt.

Der Vorstand besteht gemäß § 3 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Des Weiteren gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Derzeit ist Herr Karl-Ulrich Hömann einziges Vorstandsmitglied. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Satzungsänderung ermächtigt, welche lediglich die Fassung betreffen.

Andere Beschränkungen, Sonderrechte von Aktionären, Befugnisse des Vorstands und Vereinbarungen im Sinne des § 289 a Abs. 1 HGB bestehen nicht. An Arbeitnehmer wurden seitens der Gesellschaft keine Aktien ausgegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB*

* nicht Teil des geprüften Lageberichts

Die Erklärung in Form einer Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations.html> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken wurden von der VFG im Geschäftsjahr 2020 nicht angewendet.

Die VFG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf sie aufgeteilte Leitungs- und Überwachungsfunktionen. Sie arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen mit dem Ziel, den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand der VFG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt dessen Geschäfte. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er am Unternehmensinteresse aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der Kunden mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex wurden die beiden Vertreter der Anteilseigner bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat am 12. Juli 2018 einzeln gewählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er steht in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Es besteht ein zweiköpfiger Personalausschuss des Aufsichtsrats. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Ausgestaltung der Anstellungsverträge und Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Hinsichtlich dem in 2021 verabschiedeten Gesetz „Zweite Führungspositionengesetz“ (FüPoG II) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. April 2022 den Beschluss gefasst, aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen die Zielgröße für Aufsichtsrat und Vorstand auf null festzulegen. Die Zielgröße wurde bislang eingehalten.

Bei der Festsetzung der Zielgröße für Frauen im Vorstand ließ sich der Aufsichtsrat von folgenden Erwägungen leiten: Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, von denen zwei von den Anteilseignern gewählt werden und eines nach dem DrittelBG vom Betriebsrat entsendet wird. Eine

Vergrößerung des Gremiums erscheint angesichts der anfallenden Kontrollaufgaben nicht angemessen.

Über 95 % der Aktien der Gesellschaft werden nicht frei gehandelt, sondern von dem Konzern gehalten, mit dem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Dieser Konzern wird von den beiden männlichen Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite geleitet, die daher im eigenen Interesse besonders gründlich ihre Aufgaben wahrnehmen. Eine Zielvorgabe von mehr als null Prozent würde die Anteilseigner zwingen, aus der Kontrolle der „eigenen“ Tochtergesellschaft auszuschneiden. Dies ist den Anteilseignern, denen mittelbar auch das wirtschaftliche Eigentum an den herrschenden Unternehmen zusteht, nicht zuzumuten.

Auf die Besetzung des Postens der Arbeitnehmerseite haben weder die Eigner, noch das gewählte Mitglied selbst Einfluss, sodass dieser Dritte Sitz bei der Bestimmung der Zielgröße außenvorgelassen wurde. Dies darf nicht als Entscheidung gegen ein weibliches Mitglied der Arbeitnehmerseite verstanden werden.

Bei der Festsetzung der Zielgröße für Frauen im Vorstand ließ sich der Aufsichtsrat von folgenden Erwägungen leiten: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus lediglich einer Person, was satzungsmäßig zulässig ist und angesichts der Größe der Gesellschaft und den anfallenden Leistungsaufgaben von dem Aufsichtsrat auch als hinreichend erachtet wird. Eine Vergrößerung des Vorstandes würde Kosten von ca. 200.000,00 € jährlich für die Gesellschaft auslösen, ohne dass hierbei ein Mehrwert erkennbar wäre.

Die tatsächliche Frauenquote im Vorstand beträgt daher zwingend null oder einhundert Prozent. Gegenwärtig ist ersteres der Fall. Das einzige Vorstandsmitglied genießt das Vertrauen des Aufsichtsrates, was in der Vertragsverlängerung im Jahre 2021 manifestiert wurde. Die Festsetzung der einzig anderen denkbaren Frauenquote (einhundert Prozent) hätte daher, nähme man eine Zielvorgabe ernst, zwingend die Neubesetzung des Vorstandspostens zur Folge, welche gegenwärtig nicht konkret geplant ist.

Die Festlegung auf die Zielgröße von null Prozent ist daher nicht als Entscheidung gegen Frauen im Vorstand zu werten, sondern als pragmatische Entscheidung für eine Zielgröße, die gegenwärtig auch erreicht werden kann.

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben in §76 (4) Aktiengesetz eine Mindestzielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der VFG AG festgelegt. Diese liegt bei 12,5% und einer Anzahl von mindestens einer Frau.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein besonderer Dank gilt dem Engagement und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entscheidend zum Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben.

Hermaringen, 29. März 2022

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.310,00	6.100,00
	3.310,00	6.100,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.239.974,62	1.319.723,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.163.084,00	1.431.378,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.753,00	358.201,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.860,98	18.554,24
	2.831.672,60	3.127.856,86
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.500,00	1.500,00
	1.500,00	1.500,00
	2.836.482,60	3.135.456,86
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.206.272,13	849.639,16
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	711.602,32	735.218,82
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.467.130,03	2.286.784,12
	5.385.004,48	3.871.642,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213.894,92	234.249,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	761.243,68	300.774,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	152.738,26	174.362,35
	1.127.876,86	709.386,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.544,94	234.197,65
	6.607.426,28	4.815.226,23
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	563,76	0,00
	563,76	0,00
	9.444.472,64	7.950.683,09

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.638.000,00	1.638.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	178.952,16	178.952,16
2. Andere Gewinnrücklagen	292.126,86	292.126,86
	471.079,02	471.079,02
	2.109.079,02	2.109.079,02
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	695.833,00	727.384,00
2. Sonstige Rückstellungen	667.025,70	642.610,30
	1.362.858,70	1.369.994,30
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110.315,26	1.133.557,14
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.818,16	18.968,77
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.598.813,96	964.211,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	457.163,83	387.359,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.765.423,71	1.967.513,61
	5.972.534,92	4.471.609,77
	9.444.472,64	7.950.683,09

Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	26.596.933,20	22.661.576,94
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	930.457,50	41.624,75
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.580,00	5.200,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	107.323,99	482.430,69
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.836.638,77	-9.440.689,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.092.150,10	-1.537.553,76
	-13.928.788,87	-10.978.243,32
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.976.962,38	-6.439.077,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.454.187,66	-1.326.510,45
	-8.431.150,04	-7.765.588,18
7. Abschreibungen	-445.591,11	-427.728,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.883.276,29	-3.821.380,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173,88	19.678,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99.268,58	-104.956,62
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.676,03	-52.861,51
12. Ergebnis nach Steuern	-191.282,35	59.752,84
13. Sonstige Steuern	-23.746,83	-24.111,83
14. Erträge aus Verlustübernahme	433.471,74	182.801,55
15. Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	-218.442,56	-218.442,56
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Hermaringen

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	
1. Jahresergebnis (einschließlich Gewinnabführung, Verlustübernahme, Garantiedividenden)	-215	36	-251
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	446	428	18
3. Abnahme der Rückstellungen	-7	-46	39
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-16	-19	3
5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23	-303	280
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.546	-94	-1.452
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	775	-150	925
8. Zinsaufwendungen / Zinserträge	99	85	14
9. Ertragsteueraufwand/-ertrag	41	53	-12
10. Ertragsteuerzahlungen	-53	-97	44
11. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	-499	-107	-392
12. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen	0	-3	3
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	65	362	-297
14. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-188	-299	111
15. Erhaltene Zinsen	0	20	-20
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)	-123	80	-203
17. Auszahlungen Garantiedividende für 2020 (2019)	-218	-218	0
18. Verlustübernahme / Gewinnabführung an die Muttergesellschaft für 2020 (2019)	171	-15	186
19. Zahlungswirksame Veränderungen aus der Konzernfinanzierung	-123	1.504	-1.627
20. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschließlich Mietkauf)	50	779	-729
21. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (einschließlich Mietkauf)	-238	-235	-3
22. Gezahlte Zinsen	-83	-86	3
23. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 22)	-442	1.729	-2.171
24. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 14 und 20)	-1.065	1.702	-2.767
25. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-299	-2.001	1.702
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1)	-1.364	-299	-1.065

1) Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 95 (i.V. TEUR 234) und den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von TEUR 1.460 (i.V. TEUR 533) zusammen.

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2021
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Hermaringen

Werte in TEUR	Eigenkapital der Gesellschaft				
	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn/ verlust	Summe
		Gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2020	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	0	0	0	36	36
Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	182	182
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2020/ 01.01.2021	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	0	0	0	-215	-215
Aufgrund eines Verlust- ausgleichsvertrages ausgeglichener Verlust	0	0	0	433	433
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2021	1.638	179	292	0	2.109

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2021

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Hermaringen

1. Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Hermaringen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 660001 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Größenklasse

Die Vereinigte Filzfabriken AG gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda GmbH, Fulda, einbezogen. Die Wirth Fulda GmbH stellt gleichzeitig den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der aktuellen Fassung sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Geschäftsjahr 2021 abgesehen von einer Ausnahme unverändert. Die verwendeten Abschläge auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren wurden im Geschäftsjahr zur Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsrichtlinien angepasst. Diese Abschläge werden verwendet, um Risiken, die bei einer Vielzahl unterschiedlicher Bestände im Rahmen der Einzelbewertung nicht für jeden einzelnen Vermögensgegenstand ermittelt werden können, angemessen zu berücksichtigen. Aus dieser Änderung hat sich ein einmaliger negativer Abwertungseffekt in Höhe von 310 T€ ergeben.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungsdauern werden grundsätzlich mit drei Jahren angesetzt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen – soweit es sich nicht um Grund und Boden handelt – angesetzt. Die

Herstellungskosten enthalten alle handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die planmäßigen linearen Abschreibungen bei Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibungsdauern werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden sie durch entsprechende Zuschreibungen rückgängig gemacht. Andere bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 250 betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 aber maximal EUR 1.000 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungs- bzw. durchschnittlichen Anschaffungskosten, soweit nicht niedrigere Tagespreise (absatzorientierte Betrachtung) am Bilanzstichtag anzusetzen sind. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Handelswaren werden zu Einstandspreisen bewertet.

Auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren mit langer Lagerdauer oder schwerer Verwertbarkeit werden gruppenweise einheitliche Abschläge vorgenommen. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich der Herstellungskosten mit den erzielbaren Verkaufspreisen – abzüglich noch anfallender Kosten – Rechnung getragen.

Für Verpackungsmaterial wurde ein Festwert entsprechend § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Sonstige unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem Barwert unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes angesetzt.

Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungsverkehr und Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft werden zur Gewährleistung einer besseren Übersichtlichkeit unsaldiert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird der jeweilige

von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz, unter Zugrundelegung eines 10-Jahres-Durchschnitts (Dezember 2021 1,87 %; Dezember 2020 2,30%).

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Barwert nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0,30 % (Deutsche Bundesbank – Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2021) bei einer Restlaufzeit von einem Jahr.

Es erfolgte eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB zum 31.12.2021.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalflussrechnung

Wie im Vorjahr erfolgt die Darstellung der Kapitalflussrechnung auf Basis des Jahresergebnisses nach Steuerbelastung der Organträgerin (einschließlich Gewinnabführung und Garantiedividende). Die Positionen Ertragsteueraufwand/-ertrag sowie Ertragsteuerzahlungen werden unter dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus Faservorräten, Halb- und Fertigfabrikaten zusammen.

(3) Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 214 T€ (i.V. 234 T€). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 761 T€ (i.V. 301 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ansprüche aus der Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag und sonstigem Verrechnungsverkehr. Darin enthalten sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 433 T€ (i.V. 171 T€), die in voller Höhe Forderungen aus Finanzverkehr betreffen. Bei den Forderungen beträgt die Restlaufzeit in jedem Fall weniger als ein Jahr.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Guthaben im Rahmen des Factoring aus Kaufpreiseinhalten durch den Factor in Höhe von 88 T€ (i.V. 111 T€), Erstattungsansprüche von Strom- und Energiesteuer in Höhe von 14 T€ (i.V. 12 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von 32 T€ (i.V. 44 T€). Mit Ausnahme von 3 T€ (i.V. 3 T€) beträgt die Restlaufzeit bei den sonstigen Vermögensgegenständen weniger als ein Jahr.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 1.638.000,00 €. Es ist in 31.500 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 52 € je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Uns ist das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt worden:

Die Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 33 % der Stimmrechte (10.381 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen, zustehen.

Die Wirth Fulda GmbH, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 96,9 % der Stimmrechte (30.524 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen, zustehen. Davon sind ihr rund 33 % (10.381 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Abs. 3 WpHG mittelbar zuzurechnen.

(6) Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat die Pensionsrückstellungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften nach der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ ermitteln lassen. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Parametern:

Zinssatz der Deutschen Bundesbank 31. Dezember 2021:	1,87%
Lohn-/Gehaltstrend:	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	3,50%
Bewertungsmethode:	PUC Methode i.S. V. IAS 19
Biometrische Parameter:	Richttafeln 2018 G

Da die Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurden im Rahmen der Rückstellungsermittlung keine Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu Grunde gelegt.

Die Anwendung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinses auf Basis der 10 zurückliegenden Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB führte zu einer Verminderung der Pensionsrückstellung um 39.059 € (i.V. 53.334 €) gegenüber der bisherigen Rechenmethode mit dem 7-Jahres-Durchschnitt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH wird die Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB auf den ermittelten Differenzbetrag nicht angewandt.

(7) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen im Personalbereich, Rückstellungen für rechtliche Risiken sowie Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für den Personalbereich belaufen sich auf 438 T€ (i.V. 447 T€). Für Garantieleistungen und Kompensationszahlungen sind 95 T€ (i.V. 90 T€) zurückgestellt. Die Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses belaufen sich auf 72 T€ (i.V. 62 T€).

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergibt sich für die Altersteilzeitrückstellungen folgender saldierter Ausweis in Bilanz und GuV:

	T€
Altersteilzeitverpflichtungen per 31.12.2021	107
Aktivwert (=Zeitwert) Rückdeckungsversicherung per 31.12.2021	63
Altersteilzeitverpflichtung Bilanz	43
Aufwand aus Altersteilzeitverpflichtung	22
Ertrag aus Zuschreibung Rückdeckungsversicherung	0
 Anschaffungskosten Deckungsvermögen	 44

(8) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	31.12.2021				31.12.2020			
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten				Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110	0	0	2.110	1.134	0	0	1.134
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	41	0	0	41	19	0	0	19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.599	0	0	1.599	964	0	0	964
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	457	0	0	457	387	0	0	387
5. Sonstige Verbindlichkeiten	631	1.135	0	1.765	595	1.286	87	1.968
	<u>4.838</u>	<u>1.135</u>	<u>0</u>	<u>5.972</u>	<u>3.099</u>	<u>1.286</u>	<u>87</u>	<u>4.472</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 206 T€ aus der Garantiedividende und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 251 T€ (i.V. 181 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften in Höhe von 845 T€ (i.V. 1.083 T€) und Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Unterstützungsvereins der Vereinigte Filzfabriken AG in Hermaringen e.V. in Höhe von 651 T€ (i.V. 660 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiterhin enthalten: Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 66 T€ (i.V. 61 T€). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

(9) Latente Steuern

Auf Grund des bestehenden Organschaftsverhältnisses sind zu latenten Steuern führende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen beim Organträger zu berücksichtigen.

(10) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 3.932 T€ (i.V. 4.864 T€) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 6.648 T€ (i.V. 6.648 T€) bestellt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme nach § 285 S. 1 Nr. 27 HGB:

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus Zusagen des Unterstützungsvereins sind durch das Vermögen des Unterstützungsvereins gedeckt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen beträgt 213 T€ (i.V. 93 T€). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44 T€ (i.V. 22 T€). Innerhalb des nächsten Jahres sind Verpflichtungen in Höhe von 104 T€ (i.V. 41 T€) fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Wolle in Höhe von 732 T€ (i.V. 1.719 T€).

(12) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich nach geographischen Märkten wie folgt gliedern:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Inland	14.298	11.374
Europa (ohne Inland)	11.211	9.941
Übriges Ausland	<u>1.402</u>	<u>1.521</u>
Gesamt	26.911	22.836
Sonstige (Inland)	114	130
Erlösschmälerungen	<u>-428</u>	<u>-304</u>
	<u>26.597</u>	<u>22.662</u>

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen betragen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Wollfilze	11.499	9.883
Nadelfilze	<u>15.412</u>	<u>12.953</u>
	26.911	22.836
Sonstige	114	130
Erlösschmälerungen	<u>-428</u>	<u>-304</u>
	<u>26.597</u>	<u>22.662</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Kostenerstattungen.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit insgesamt 107 T€ (i.V. 482 T€) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 35 T€ (i.V. 351 T€), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 51 T€ (i.V. 117 T€), Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen in Höhe von 2T€ (i.V. 1 T€) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 11 T€ (i.V. 5 T€).

(14) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 14 T€ (i.V. 38 T€).

(15) Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.764 T€ (i.V. 1.692 T€), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 1.014 T€ (i.V. 869 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 886 T€ (i.V. 424 T€) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 371 T€ (i.V. 88 T€). Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung beliefen sich auf 0 T€ (i.V. 1 T€).

(17) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 T€ (i.V. 20T€) enthalten.

(18) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 16 T€ (i.V. 19 T€) enthalten.

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steuern auf die Garantiedividende (41 T€, i.V. 41 T€) und die von der Organträgerin belasteten Umlagen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen (0 T€, i.V. 12 T€).

3. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft:

Aufsichtsrat

Martin Schäfer, Fulda,
Vorsitzender

Geschäftsführer der Wirth Fulda GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 2001

Dr. rer. pol. Christian Schäfer, Fulda
stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der Wirth Systems GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates seit 2018

Die Herren Martin Schäfer und Dr. rer. pol. Christian Schäfer nehmen jeweils folgende beide Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr: Mitglied des Verwaltungsrates der FIR Fulda SpA, Italien, und der FELT INDUSTRIES SA, Frankreich.

Oliver Knöpfle, Hermaringen,
Arbeitnehmersvertreter
Industriemeister Fachrichtung Metall
Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 1998 bis 30.04.2021

Irini Peppas, Hermaringen,
Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter
Produktmanagerin Vertrieb
Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter seit 2018 bis 28.02.2022

Gerhard Schoupa, Hermaringen,
Arbeitnehmersvertreter
Anwendungstechniker und zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung
Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 15.03.2022

Volker Roth, Hermaringen
Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter
Produktionsleiter Wollfilz
Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 15.03.2022

Vorstand

Karl-Ulrich Hömann, Kaufmann, Hannover

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder:

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf 188.361 € (i.V. 180.544 €). Die Bezüge für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes betragen 9.432 € (i.V. 9.432 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betragen 23.296 € (i.V. 23.252 €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber der Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes ist eine Pensionsrückstellung von 28.665 € (i.V. 31.759 €) gebildet.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr aufwandswirksam berechnete Honorar beträgt 54.000 € und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren (einschließlich Teilzeitkräften) beschäftigt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Arbeiter	114	113
Angestellte	<u>48</u>	<u>49</u>
	<u>162</u>	<u>162</u>
davon Teilzeitkräfte	11	11

Weiterhin bestanden im Jahresdurchschnitt 9 (i.V. 9) Ausbildungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte betreffen den Factoring-Vertrag mit der TARGO BANK. Die VFG AG veräußerte im Geschäftsjahr 2021 Forderungen aus Warenlieferungen an die TARGO BANK. Es werden Forderungen in vertraglich festgelegten Ländern bis zu vertraglich festgelegten Höchstbeträgen von der TARGO BANK übernommen. VFG behält das Debitorenmanagement zwecks Kundenpflege weiterhin inne. Zum Bilanzstichtag beträgt die Höhe der verkauften Forderungen 1.329 T€ (i.V. 1.270 T€).

Wesentliche Vorteile aus Sicht der VFG bestehen in der Verbesserung der Liquiditätssituation, der Senkung des Delkredererisikos sowie in der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen überwiegend Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Art des Geschäftes / Art der Beziehung	Verkauf in Mio. €	Sonstige Verkäufe in Mio. €	Käufe in Mio. €	Erbringen von Dienstleistungen in Mio. €	Bezug von Dienstleistungen in Mio. €	Sonstige Leistung in Mio. €	Sonstiger Bezug in Mio. €
Verbundene Unternehmen	4,5	0,2	3,2	0,0	1,1	0,1	0,1

Die Gesellschaften hat für konzerninterne Finanzierungen Zinssätze von 4 % bzw. den 3-Monats-Euribor zzgl. 0,4 % vereinbart.

4. Gewinnabführung an die Organträgerin und Ausgleich gemäß § 304 Abs.1 AktG

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25.10.1990 zwischen der Wirth Fulda GmbH und der Gesellschaft sowie dem rechtskräftigen Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 01.10.2003 gilt für die Gewinnverwendung:

Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre gem. § 304 AktG:	218.442,56 €
Verlustübernahme durch die Wirth Fulda GmbH:	433.471,74 €

5. Angabe gem. § 285 Satz 1 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

6. Nachtragsbericht

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung keine berichtenswerte Erkenntnisse vor. Für die Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Hermaringen, 29. März 2022

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

Anlagenspiegel

Gesamtjahr 2021	Entwicklung des Anlagevermögens										
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2021 EUR	Zugänge Zuschreibung EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Vortrag zum 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.473,12	0,00	6.469,90	0,00	120.943,02	108.373,12	9.259,90	0,00	117.633,02	3.310,00	6.100,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.463.303,76	0,00	0,00	0,00	6.463.303,76	5.143.580,14	79.749,00	0,00	5.223.329,14	1.239.974,62	1.319.723,62
Technische Anlagen und Maschinen	14.015.671,79	8.489,20	0,00	78.873,87	13.945.287,12	12.584.293,79	246.991,20	49.081,87	12.782.203,12	1.163.084,00	1.431.378,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.509.845,96	116.143,01		8.247,80	3.617.741,17	3.151.644,96	109.591,01	8.247,80	3.252.988,17	364.753,00	358.201,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.554,24	63.860,98	-6.469,90	12.084,34	63.860,98	0,00	0,00	0,00	0,00	63.860,98	18.554,24
	24.007.375,75	188.493,19	-6.469,90	99.206,01	24.090.193,03	20.879.518,89	436.331,21	57.329,67	21.258.520,43	2.831.672,60	3.127.856,86
Finanzanlagen											
Beteiligungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	24.123.348,87	188.493,19	0,00	99.206,01	24.212.636,05	20.987.892,01	445.591,11	57.329,67	21.376.153,45	2.836.482,60	3.135.456,86

Versicherung des Vorstandes der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Hermaringen (vormals Giengen an der Brenz) nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021:

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hermaringen, den 29. März 2022

.....
Karl-Ulrich Hömann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte besonders wichtige in der Prüfung des Jahresabschlusses:

- Realisation und Periodisierung der Umsatzerlöse
- Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalten haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Beschreibung des Sachverhalts und Risiko für den Abschluss
- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- Unsere Schlussfolgerungen

Realisation der Umsatzerlöse

Beschreibung des Sachverhalts und Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 26.597 TEUR (Vj.: 22.662 TEUR) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Woll- und Nadelfilzen. Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht korrekten Realisation bzw. Periodisierung der Umsatzerlöse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der Umsatzerlösrealisierung zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Abteilungen vor allem ein Verständnis über den Prozess der Umsatzerlösrealisation vom Auftragseingang über den Versand der Ware bis zur Fakturierung und buchmäßigen Erfassung erlangt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehen berücksichtigt. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie Wirksamkeit der Kontrollen anhand von System- und Zuverlässigkeitsprüfungen geprüft. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen. Durch eine monatsvergleichenden Darstellung haben wir die Jahresentwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Materialaufwendungen analytisch verprobt. Das Risiko der Realisation von Umsatzerlösen ohne Leistungserbringung haben wir durch Einzelfallprüfungshandlungen adressiert. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir die tatsächliche Leistungserbringung anhand geeigneter Nachweise stichprobenhaft geprüft. Um die zutreffende Periodenabgrenzung sicherzustellen, haben wir eine zusätzliche Belegstichprobe für Umsatzerlöstransaktionen nahe dem Stichtag gezogen und überprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisation ergeben.

Existenz und Bewertung der Vorräte

Beschreibung des Sachverhalts und Risiko für den Abschluss

Das Vorratsvermögen hat einen Anteil von 57,0 % (Vj.: 48,7 %) an der Bilanzsumme und stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft dar. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Vorräte nicht existieren oder nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Bewertung des Vorratsvermögen verwendeten Bewertungsmethode inklusive der Annahmen und Parameter zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Abteilungen vor allem ein Verständnis über den Prozess

zur Bestimmung der Annahmen und Parameter erlangt. Die Ermittlung des gleitenden Durchschnittspreises für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Ermittlung der Herstellungskosten für die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir in Stichproben geprüft. Die für den Niederwerttest verwendeten Parameter haben wir unter anderem anhand externer Preisbestätigungen geprüft.

An der Stichtagsinventur im Hauptlager der Gesellschaft in Hermaringen und in ausgewählten Außenlagern haben wir beobachtend teilgenommen und haben uns mittels Kontrollzählungen in Stichproben von der korrekten Aufnahme des Bestandes des Vorratsvermögens und dessen Existenz überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für folgende Informationen verantwortlich:

- Bilanz- und Lageberichtseid nach § 264 Abs. 2 S. 3 bzw. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-
-

cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Vereinigte Filzfabriken AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip; Hashwert: SHA256: E9D015C6EA137D505383C17C674D90B6560A97357971E3484F6717CB1E106400] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Vereinigte Filzfabriken AG, Hermaringen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Nico Anders.

Würzburg, 29. April 2022

ETL Auditax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helmut Beck
Wirtschaftsprüfer

Nico Anders
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

als Aufsichtsrat haben wir uns im Geschäftsjahr 2021 eingehend mit der Lage und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft befasst. Den Vorstand haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. In Sitzungen und durch schriftliche Berichte hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unterrichtet. Die uns überlassenen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus haben sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und Entscheidungen des Vorstandes in Kenntnis setzen lassen.

Im Jahr 2021 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die durchschnittliche Präsenz bei den Sitzungen lag bei 83 %. Schwerpunkte der Beratungen und Entscheidungen in unseren Aufsichtsratssitzungen im Jahre 2021 waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikolage und wesentliche zustimmungspflichtige Einzelvorhaben.

In der Sitzung am 29.03.2021 wurden insbesondere der Jahresabschluss 2019 einvernehmlich beschlossen sowie der Bericht des Vorstands zum Risikomanagement von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Weiter wurde die Tagesordnung der 137 Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung festgelegt.

In unserer Aufsichtsratssitzung am 21.06.2021 haben wir die am nächsten Tag stattfindende Hauptversammlung vorbesprochen und uns mit dem Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Am 20.09.2021 diente die Sitzung der Besprechung des Halbjahresabschlusses zum 30.06.2021. Weiter wurde vom Vorstand die zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung und ein Ausblick auf den weiteren Geschäftsverlauf des Jahres 2021 gegeben.

In der Sitzung am 26.11.2021 haben wir uns neben der Vorschau auf den Jahresabschluss 2020 mit der operativen Planung 2022 - 2024, der strategischen Planung und der Zukunftsausrichtung der Gesellschaft beschäftigt.

Die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex beobachten wir fortlaufend. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und werden diese im April 2021 den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.vfg.de) dauerhaft zugänglich machen.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme eines Personalausschusses, wurde nicht als sinnvoll erachtet. Der seit Jahrzehnten bestehende Ausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Vorstandsangelegenheiten, wie Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen. Die Zusammensetzung und Festlegung der Vorstandsvergütungen gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Der Vorstand der Vereinigte Filzfabriken AG hat den Jahresabschluss 2021 und den dazugehörigen Lagebericht nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. In unserer

Aufsichtsratssitzung am 08.04.2022 waren diese Unterlagen Gegenstand der Beratung mit den Wirtschaftsprüfern und dem Vorstand der Gesellschaft.

Die ETL AUDITAX GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, (ETL), hat den nach HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG und den Lagebericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar waren. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der dem Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend erteilten Berichterstattung zum Risikomanagement, zu den erfassten Risiken und deren Einschätzung sehen wir das System zur Risikofrüherkennung als geeignet an.

Die Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 08.04.2022. In dieser Sitzung berichtete ferner ETL über wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2021 und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2021 zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die ETL an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss 2021 der Vereinigte Filzfabriken AG ist damit festgestellt.

Wir danken an dieser Stelle auch dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Fulda, 29. April 2022

Für den Aufsichtsrat
Martin Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigte Filzfabriken AG



VEREINIGTE FILZFABRIKEN AG

Giengener Weg 66
89568 Hermaringen // Germany

Phone +49 7322 144-0
Fax +49 7322 144-102
info@vfg.de
www.vfg.de // www.waffenpflege.de // www.lineTEC.info

© Copyright 2022 by Vereinigte Filzfabriken AG